



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 13. Dezember 2017

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Förderbeiträge Logiernächte gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun

Gemäss Art. 7 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun wird pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht ein Förderungsbeitrag von CHF 1.40 ausbezahlt. Der Förderungsbeitrag wird an Beherberger entrichtet, welche gewerbsmässig Unterkünfte vermieten und in der Unterkunftsliste von Samnaun Tourismus aufgeführt sind. Die Logiernächte müssen zudem bis jeweils spätestens am 10. des Folgemonats gemeldet werden.

Zu spät gemeldete Logiernächte werden von Engadin Samnaun registriert und die daraus resultierenden Logiernächte sind von der Auszahlung ausgeschlossen.

Gemäss Zusammenstellung und Auszahlungsliste wurden im Zeitraum vom 01.05.2017 bis 31.10.2017 Total 42'688 beitragsberechtigte Logiernächte erzielt. Dies ergibt einen Total Förderbeitrag von CHF 59'763.20.

Zusätzlich wurden 551 Logiernächte in Unterkünften generiert, welche nicht in der Unterkunftsliste von Engadin Samnaun aufgeführt sind. 38 Logiernächte wurden zu spät gemeldet. Somit sind insgesamt 589 Logiernächte nicht beitragsberechtigt.

Der Förderbeitrag wird noch im Laufe vom Dezember 2017 ausbezahlt.

Einleitungsbeschluss Revision Quartierplan Votlas / Mutnaida

Der heutige Quartierplan Votlas / Mutnaida stammt vom April 1980. Die betreffenden Regelungen waren aus heutiger Sicht betrachtet sehr rudimentär, so fehlten insbesondere Quartierplanvorschriften. So kam es denn auch, dass die im Bezugsgebiet vorgesehene Erschliessungsstrasse durch die Gemeinde erstellt und unterhalten wurde, obwohl die Strassenparzellen Miteigentum der beteiligten Grundeigentümer sind.

Die Quartierstrasse Votlas ist heute die einzige private Quartierstrasse auf Gebiet der Gemeinde Samnaun. Dennoch wurden bisher sämtliche Unterhalts- und Ausbauarbeiten im Quartier Votlas / Mutnaida von der Gemeinde ausgeführt.

Im Rahmen eines Bauvorhabens im Quartier Votlas informierte der entsprechende Baugesuchsteller bereits im Juni 2015 die Gemeinde, dass vorgesehen sei, die sich zwischen den beiden Grundstücken Nr. 129 und Nr. 136 befindliche Votlasstrasse zu untertunneln. Gegen dieses Bauvorhaben sind Einsprachen erhoben worden.

Im Dezember 2015 hat dann der Baugesuchsteller folgenden Antrag gestellt: Die Baubehörde sei zu verpflichten, die erforderlichen behördlichen Massnahmen zwecks künftiger Realisierung der geplanten Unterführung der Votlasstrasse im Bereich Liegenschaft Nr. 136 und 129 zu ergreifen; etwa durch Einleitung einer Quartierplanrevision oder mittels Anwendung von Art. 57 Abs. 2 oder Art. 57 Abs. 3 Baugesetz der Gemeinde Samnau.

Im September 2016 teilte der Gemeindevorstand den Grundeigentümern im Bezugsgebiet des Quartierplans Votlas / Mutnaida mit, er erwäge, der Bauherrschaft mit der Baubewilligung das Recht einzuräumen, unter der Zufahrtsstrasse die vorgesehenen unterirdischen Verbindungen zu erstellen. Es gäbe keinen sachlichen Grund, der dagegen spreche, auch künftig privatrechtliche Untertunnelungen unter Strassen zu bewilligen. Dass die Gemeinde über die bisher im Privateigentum stehende Strasse verfüge, erscheine umso mehr gerechtfertigt, als die Gemeinde diese Verkehrsanlage auf eigene Kosten erstellt habe und auch vollumfänglich unterhalte.

Innert angesetzter Frist teilten vier Quartierplanbeteiligte mit, dass sie mit dem geplanten Vorgehen nicht einverstanden seien.

In Anbetracht der Bedeutung des Hotelprojektes, aber auch in Anbetracht der Tatsache, dass das bisherige Regime über die Quartierstrasse nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht, teilte der Gemeindevorstand mit Schreiben vom 19.07.2017 den Quartierplanbeteiligten mit, dass er beabsichtige, den Quartierplan aus dem Jahre 1980 zu revidieren. Er räumte den Quartierplanbeteiligten gleichzeitig die Möglichkeit ein, zu der beabsichtigten Revision Stellung zu nehmen. Gegen diese Absicht gingen vier Einsprachen ein, in welchen der Verzicht auf die planerischen Massnahmen beantragt wurde. Mit Rundschreiben vom 24.10.2017 orientierte der Gemeindevorstand die Quartierplanbeteiligten über die Einsprachen mit dem Hinweis, dass die Stichhaltigkeit der gegen die Quartierplanrevision vorgetragenen Argumente noch abgeklärt würden. Der Vorstand wies die Quartierplanbeteiligten ausserdem darauf hin, dass es bei Belassung der Erschliessungsstrassen als Privatstrassen wohl nicht mehr gerechtfertigt wäre, dass die Gemeinde den Unterhalt weiterhin übernehme. Aufgrund der Regelung von Art. 57 des kommunalen Baugesetzes wäre die Gemeinde nicht mehr befugt, den Unterhalt der Votlasstrasse vorzunehmen, jedenfalls nicht auf eigene Rechnung. Der Vorstand fragte die Quartierplanbeteiligten an, wie sie sich zu dieser Problematik stellen und ob sie unter diesen Umständen einer Einleitung des Quartierplanverfahrens doch den Vorzug geben würden und wenn nein, ob sie bei einem Verzicht verlangten, dass die Gemeinde den Unterhalt auf der Votlasstrasse gegen Verrechnung der Selbstkosten übernehme. Ansonsten müssten die Quartierplanbeteiligten den Unterhalt selbst organisieren.

70 % der Quartierplanbeteiligten, mit einer Landfläche von 21'956.28 m², befürworteten die Durchführung der Quartierplanrevision, 3 % mit einer Fläche von 800.31 m² stimmten dagegen und 27 % mit einer Fläche von 8'438.64 m² gaben keine Antwort.

Aufgrund der Vorgeschichte, der rechtlichen Abklärungen und auch aufgrund der Auswertung der Umfrage bei den Quartiereigentümern beschliesst der Gemeindevorstand, das Verfahren zur Revision des Quartierplanes Votlas / Mutnaida in Verbindung mit einer Landumlegung einzuleiten.

Dieser Beschluss wird allen Quartiereigentümern schriftlich und per Einschreiben mitgeteilt. Gleichzeitig wird den Quartiereigentümern die Auswertung der Befragung zur Information zugestellt

Über die Verteilung der mit dem Quartierplanrevisionsverfahren verbundenen Kosten wird im Quartierplanentscheid entschieden.

Gegen den Einleitungsbeschluss kann innert 30 Tagen seit Mitteilung verwaltungsgerichtliche Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden erhoben werden.

Alpenquell Erlebnisbad - Anstellung neuer Bademeister

Hanspeter Denoth hat seine Stelle als Bademeister im Alpenquell Erlebnisbad auf den 31.12.2017 gekündigt. An der Sitzung vom 08.11.2017 hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Stelle neu auszuschreiben.

Bei der Ausschreibung wurde darauf hingewiesen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Ausweise zur alleinigen Beaufsichtigung vom Erlebnisbad vorausgesetzt werden.

Die Bewerbungsfrist lief bis zum 30.11.2017, Stellenantritt ist auf den 01.01.2018 oder nach Vereinbarung vorgesehen.

Gemäss vorliegendem Protokollauszug der Sitzung der Betriebskommission Alpenquell Erlebnisbad sind keine Bewerbungen von Einheimischen eingegangen. Die Betriebskommission vom Alpenquell Erlebnisbad hat mit den zwei Bewerbern, welche ihre Bewerbungsunterlagen fristgerecht bis 30.11.2017 eingereicht haben, ein Bewerbungsgespräch geführt.

Wie dem Antrag der Betriebskommission vom Alpenquell Erlebnisbad zu entnehmen ist, müssen die Bewerber die Weiterbildung zum Bademeister (IGBA PRO) noch absolvieren. Der Kurs findet anfangs Februar 2018 statt. Die Bewerber wurden informiert, dass der Arbeitsvertrag nach Ablauf der Probezeit nur verlängert werden kann, sofern auch die Weiterbildung zum Bademeister erfolgreich absolviert wird. Gemäss Vorstellungsgesprächen fühlen sich die Bewerber in der Lage, die Fortbildung zum Bademeister zu bestehen.

Aufgrund der Bewerbungen und der Vorstellungsgespräche beantragt die Betriebskommission vom Alpenquell Erlebnisbad, Herr Wolfgang Ramsbacher als neuen Bademeister für das Alpenquell Erlebnisbad zu wählen. Herr Ramsbacher ist am 16.04.1972 geboren, er wohnt in Pfunds, ist Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr Pfunds (Brandmeister) und hat den Rot-Kreuz-Kurs «Erste Hilfe» vom Österreichischen Roten Kreuz absolviert. Aus Sicht der Kommission ist Herr Ramsbacher aus diesen Gründen die richtige Wahl für die Besetzung der Stelle als Bademeister.

Eine dritte Bewerbung wurde zu spät eingereicht und daher nicht mehr berücksichtigt.

Der Gemeindevorstand hat die Bewerbungen noch einmal geprüft und beschliesst auf Antrag der Betriebskommission vom Alpenquell Erlebnisbad, Herrn Wolfgang Ramsbacher als neuen Bademeister für das Alpenquell Erlebnisbad einzustellen.

Stellenantritt ist der 01.01.2018. Wolfgang Ramsbacher wird während der Probezeit in die Gehaltsklasse 8 eingestuft.

Während der vorgegebenen Probezeit muss Herr Ramsbacher die erforderlichen Ausbildungskurse absolvieren und mit Prüfung bestehen.

Ansuchen für Schneefahrbahn durch Samnaun Dorf

Mit Schreiben vom 07.12.2017 liegt vom Leiter von Samnaun Tourismus, Bernhard Aeschbacher, im Namen der Arbeitsgruppe «Schneefahrbahn Samnaun Dorf» das Ansuchen für eine erneute Umsetzung in diesem Winter vor.

Gemäss Schreiben würde die Arbeitsgruppe «Schneefahrbahn Dorfstrasse» sowie weitere Leistungsträger in Samnaun Dorf es begrüßen, wenn die Schneefahrbahn im Winter 2017/18 analog der letzten beiden Winter wieder umgesetzt werden könnte.

Im Schreiben werden die positiven Rückmeldungen der Anrainer und Leistungspartner aufgelistet sowie auch Anmerkungen, welche die Sicherheit betreffen.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage von Samnaun Tourismus geprüft.

Er ist damit einverstanden, dass die Schneefahrbahn durch Samnaun Dorf auch im Winter 2017/18 wieder soweit möglich bereitgestellt wird. Um die Sicherheit zu erhöhen, wird der Schneesäuberungsdienst der Gemeinde angewiesen, bei Bedarf die Strasse aufzuräumen. Sollte es trotzdem zu rutschig werden und Eisbildungen geben, muss die Strasse allenfalls gesplittet oder gesalzen werden, damit die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden kann.

Zusätzlich soll der Korridor über die Südstrasse durch entsprechende Schneesäuberung wieder möglichst lange aufrechterhalten werden. Die privaten Anrainer werden aufgefordert, den ausgeschiedenen Skikorridor frei zu halten.

Das Ende der Skipiste wird wiederum von der BBS AG im Bereich der Schmuggleralm signalisiert.

Der Gemeindevorstand wird im Laufe dieses Winters den Einsatz eines Kleinbusses prüfen, welcher auf der Dorfstrasse zirkuliert und auf welchem die Skifahrer und Fussgänger während der Durchfahrt auf- und absteigen können. Zu diesem Zweck wird versucht, einen entsprechenden Bus für eine Versuchsphase einzumieten.

Samnaun, 20.12.2017/sp